

Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu erfüllen vermocht; darin liegt ihre Tragik: dass sie in einem der seltenen Fälle, in welcher eine Erklärung des Bundesrats zu einer nationalen Tat von geschichtlicher Bedeutung hätte werden können, die Gelegenheit nicht zu nutzen verstand.

Da damit der Wunsch der Armee nach einem klärenden Wort nicht erfüllt worden ist, entschloss sich die Armeeführung, selbst zu handeln. Einen Monat später, am 25. Juli 1940, führte General Guisan seinen Rütli-rapport durch, in dem er nicht nur der Armee, sondern dem ganzen Volk das „mot d'ordre“ ausgab, das jedermann verstand. Der Rütli-rapport war die entscheidende Wende. Von ihm ist eine einzigartige Stärkung der Moral und der Durchhaltebereitschaft ausgegangen, die uns immer wieder mit Staunen erfüllt.

Kurz



Eidgenössisches Militärdepartement
Information

Fragen und Antworten

F: Unser Sturmgewehr soll in absehbarer Zeit ersetzt werden. Käme da nicht die persönliche Waffe der US-Soldaten in Frage, welche sehr gut sein soll und wahrscheinlich weniger kosten würde als schweizerische Neukonstruktionen? Stimmt es, dass unser Stgw 57 rostanfällig ist?

A: Wir teilen Ihnen mit, dass die Frage eines allfälligen Nachfolgegewehres als *Ersatz für das Sturmgewehr 57* zurzeit geprüft wird. Da noch nichts entschieden ist, werden Sie sicher Verständnis dafür haben, dass wir Ihnen hierüber jedenfalls vorläufig keine Einzelheiten bekannt geben können. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass unabhängig davon, ob nun eine Handfeuerwaffe in der Schweiz entwickelt oder in gebrauchsfertigem Zustand importiert wird, verschiedene Vorabklärungen notwendig sind, nämlich Festlegung der gewünschten praktischen Schussdistanz, welche weitgehend vom Kaliber abhängig ist, die Präzision, logistische Probleme, Funktionstüchtigkeit der neuen Waffe im Einsatz unter extremen Bedingungen, vor allem im Wintergebirgsdienst, um nur einige Kriterien zu nennen.

Schliesslich ist Ihnen sicher bekannt, dass nebst der von Ihnen erwähnten amerikanischen Handfeuerwaffe noch andere ausländische Modelle auf dem internationalen Markt angeboten werden, die übrigens wie jedes Gewehr mit Vor- und Nachteilen behaftet sind.

Was Ihre geäusserten Vorbehalte bezüglich des Stgw 57 betrifft, möchten wir Ihnen folgendes zu bedenken geben:

Das Sturmgewehr 57 ist bei sorgfältiger Pflege, die jede Waffe benötigt, und bei ordentlicher Aufbewahrung um nichts rostanfälliger als die in anderen Armeen gebräuchlichen Waffentypen. Tatsache hingegen ist, dass das Sturmgewehr gewichtsmässig eines der schwereren Modelle dieser Art darstellt. Dieser Nachteil wird aber durch die Präzision und die grosse Schussdistanz der Waffe ausgeglichen.